

Beschlussvorlage Nr. 182-II-2015

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 24.09.2015	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Nachbesetzung der Gesellschafterversammlung der WG

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung vom 11.06.2015 in einem Wahlverfahren nach § 56 KVG LSA die Nachbesetzung eines freien Sitzes in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Osterwieck ermittelt. Gegen die Abwicklung des Verfahrens hat Herr Simons rechtliche Bedenken erhoben. Daraufhin wurde der Vorgang der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung hat ergeben, dass die angewandte Verfahrensweise nach § 56 KVG für dieses Verfahren nicht genutzt werden kann. Der am 11.06.2015 gefasste Beschluss Nr.153-II-2015 ist auf Grund dieses Verfahrensfehlers aufzuheben.

Geregelt wird die Besetzung der Sitze nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 KVG LSA. Die Gesellschafterversammlung besteht insgesamt aus 5 Personen - der Bürgermeisterin, dem Ortsbürgermeister Osterwieck und 3 vom Stadtrat zu ernennende Vertreter.

Berechnung:

Elferfraktion - 11 Sitze im SR x 3 Sitze WG : 28 Sitze SR = **1,17 Sitze WG**

besetzt mit Herrn Peter Werner

Freie Bürger - 9 Sitze im SR x 3 Sitze WG : 28 Sitze SR = **0,96 = 1 Sitze WG**

besetzt mit Herrn Heimo Kirste

Fallsteinfraktion- 8 Sitze im SR x 3 Sitze WG : 28 Sitze SR = **0,85 = 1 Sitze WG**

unbesetzt

Nach der Verteilung der Sitzverhältnisse im Stadtrat erhält somit jede Fraktion einen Sitz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Osterwieck.

Folglich steht der Fallsteinfraktion der noch freie Sitz zu.

Die Fallsteinfraktion hat Herrn Eike Dedecke und als Stellvertreter Herrn Wolfgang Englert in dieses Ehrenamt berufen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Beschluss Nr. 153-II-2015 vom 11.06.2015 wird aufgehoben.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bestätigt die Berufung von Herrn Eike Dedecke und stellvertretend Herrn Wolfgang Englert in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Osterwieck.

Wagenführ
Bürgermeisterin

Riecher
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 24.09.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin